



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2020

14. November 2020

Nr. 12

Anhang

- 1 **Bekanntmachung betr. Anmeldung von Hunden zum Zwecke der Besteuerung**
- 2 **Hinweisbekanntmachung auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die gemeinsame Nutzung von Fachakten**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe

Telefon: 02973/800-0

E-mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Bekanntmachung

Anmeldung von Hunden zum Zwecke der Besteuerung

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der in der Gemeinde Eslohe (Sauerland) geltenden Hundesteuersatzung alle Hundehalter verpflichtet sind, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für Hundehalter, die einen Hund länger als zwei Monate in Pflege oder Verwahrung genommen haben oder auf Probe oder zum Anlernen halten, sofern sie nicht nachweisen können, dass das Tier in einer anderen Gemeinde bereits versteuert wird.

Der Hundehalter darf seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen.

Es ist nicht gestattet, Hunde ohne Aufsicht herumlaufen zu lassen. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass die Tiere weder den Verkehr behindern, noch die Gehwege, Plätze und Anlagen verunreinigen. Verstöße gegen diese Vorschrift können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Insbesondere die Anmeldepflicht wird stichprobenweise überprüft. Bei einer rückwirkenden Anmeldung wird von der Verhängung eines Bußgeldes abgesehen.

59889 Eslohe, 12.11.2020

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez. Kersting

Hinweisbekanntmachung

auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die öffentliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis vertreten durch den Landrat und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vertreten durch die Bürgermeister über die gemeinsame Nutzung von Fachakten.

Gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621), in der z. Zt. geltenden Fassung (SGV.NRW.202) weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis vertreten durch den Landrat und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vertreten durch die Bürgermeister über die gemeinsame Nutzung von Fachakten vom 09.10.2020 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 45/2020 vom 07.11.2020, S. 494 bis 495, lfd. Nr. 699, öffentlich bekanntgemacht worden ist.

Eslöhe, 13.11.2020

Gemeinde Eslöhe
Der Bürgermeister
gez. Kersting